Leistungsbeschreibung

„Workshop „Brotdosenabenteuer“ in Grundschulen“

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (§20a SGB V) wird ein Dienstleistungsunternehmen gesucht, das ein Angebot zur Stärkung der Ernährungskompetenz für Schüler*innen an Grundschulen, deren Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende und Eltern in Präsenz in Grundschulen für die AOK Niedersachsen umsetzen kann. Das Workshopkonzept wird dem Dienstleister zur Verfügung gestellt.

Rahmenbedingungen, Zielgruppe und Ziel

Die Gesundheit von Kindern stellt ein bedeutendes Thema im Rahmen der Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten dar. Im Präventionsleitfaden in der Fassung vom 17.12.2025 heißt es: *„Die Schule eignet sich besonders für zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Primärprävention und Gesundheitsförderung, weil hier alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft erreicht werden können.“* (Kap. 4.6, S. 44)

Die **Ziele**, die mit der Einführung eines Angebots verfolgt werden, sind u.a.:

- Stärkung der Ernährungskompetenz der Kinder und Eltern,
- Selbstständigkeit und Verantwortung der Kinder stärken,
- Bedeutsamkeit der Vorbildfunktion der Eltern beim Thema Ernährung deutlich machen,
- Sensibilisierung der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiten für das Thema gesunde Ernährung.

Das Angebot soll sich explizit an Grundschulen richten, die das Thema gesunde Ernährung in einem Workshop anbieten wollen, der die Eltern mit einbezieht.

Das Angebot soll als Workshop mit einer Gruppengröße von mindestens 20, maximal 30 Personen (inkl. Kinder) durchgeführt werden und 90 Minuten dauern. Die teilnehmenden Kinder können aus einer Klasse stammen oder als gemischte Gruppe bspw. aus dem Ganztag an dem Angebot teilnehmen. Ebenso ist wichtig, dass die Leistung niedersachsenweit umgesetzt werden. Erfahrungsgemäß eignet sich das zweite Schulhalbjahr der 1. Klasse und die gesamte 2. Klasse besonders gut zur Umsetzung.

Anbieterqualifikationen

Der Präventionsleitfaden in der Fassung vom 17.12.2025 sieht folgende Qualifikationen für die Durchführung von Maßnahmen in den nichtbetrieblichen Lebenswelten vor:

„Verhaltensbezogene Maßnahmen: Die Durchführung verhaltensbezogener Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen des Lebenswelt-/Setting-Ansatzes (z. B. Übungsgruppen, Seminare, Workshops, Beratungen) im Prozessschritt „Umsetzung“ […] erfolgt durch krankenkasseneigene oder -beauftragte Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss (siehe vorhergehende Fußnote [Anm. Durch bestandene Prüfung abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf gemäß dem Verzeichnis nach § 90 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder durch bestandene Prüfung abgeschlossenes handlungsfeldbezogenes Studium an einer staatlichen Universität oder Hochschule oder einer nach § 70 Hochschulrahmengesetz (HRG) anerkannten Hochschule.]) mit dadurch belegten fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Kompetenzen im jeweiligen Themenbereich sowie fachübergreifend in Gesundheitsförderung/Prävention (vgl. Kapitel 5.4). Im Interesse der Nachhaltigkeit können die Maßnahmen auch durch in Gesundheitsförderung und Prävention geschulte Fachkräfte oder „Peers“ (Multiplikatoren) in den Lebenswelten umgesetzt und über den Förderzeitraum hinaus eigenständig weitergeführt werden. Für projektbezogene Qualifizierungen von Fachkräften in den Lebenswelten sowie Maßnahmen der „Peer-Education“ zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention ist immer ein spezifisches zielgruppenadäquates Schulungskonzept durch ausgewiesene Fachkräfte notwendig.“

Die Durchführung der Workshops sollte durch Fachkräfte erfolgen, die eine Ausbildung / Qualifikation im Bereich Ernährung haben, die dem Leitfaden Prävention entsprechen.

Wünschenswert wäre es, wenn die Fachkräfte bereits Erfahrungen in der Arbeit mit Grundschulkindern haben.

Die Qualifikationsnachweise sind der AOK Niedersachsen bei der Angebotsabgabe nachzuweisen.

Leistungsinhalte

Angebotskonzept

Umgesetzt werden soll durch den Dienstleister ein Konzept zur Durchführung des Workshops „Brotdosenabenteuer”, das von der AOK Niedersachsen entwickelt wurde. Dieses Konzept wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die entsprechenden Materialien werden dem Dienstleister im Vorfeld postalisch zur Verfügung gestellt. Die Materialien, voraussichtlich bestehend aus Brotdosen, Broschüren, sowie Informationsblättern und Feedbackbögen, sind vom Dienstleister den Schulen für die Teilnehmenden zum Workshop zu überbringen.

Darüber hinaus werden dem Dienstleister folgende Dokumente zur Unterstützung bei der Koordinierung des Workshops zur Verfügung gestellt:

- Checkliste intern für die durchführende Fachkraft
- Checkliste extern für die Schule in Vorbereitung auf den Workshop, sowie ein Ablaufplan

- Elternbrief für die Schulen zum Verteilen als Einladung zur Teilnahme an dem Workshop
- Power Point Folien, die im Workshop eingesetzt werden können
- Flip Charts, die im Workshop eingesetzt werden können

Angebotsumsetzung

Die Umsetzung in den Schulen erfolgt durch den Dienstleister (inkl. Vor- und Nachbereitung, Fahrtkosten, ggf. Übernachtungskosten, ggf. Materialkosten usw.). Die Angebote werden niedersachsenweit in ausgewählten Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf durchgeführt.

Die Beauftragung des Dienstleistungsunternehmens für die Durchführung des Workshops wird durch Mitarbeitende der AOK Niedersachsen vorgenommen. Um die Kommunikation zu erleichtern, ist der AOK Niedersachsen ein Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin zu nennen.

Nach Auftragserteilung tritt das Dienstleistungsunternehmen selbstständig mit der Schule in Kontakt und bespricht die Rahmenbedingungen und Termine. Eine Handreichung mit den erforderlichen Rahmenbedingungen ist mit der Schule zu besprechen. Nach der Durchführung der Angebote können diese abgerechnet werden.

Vermarktung und Eigenwerbung

Die Vermarktung des Angebots wird durch die AOK Niedersachsen sichergestellt und beginnt im Februar 2026. Es sollen etwa 100 Grundschulen niedersachsenweit kontaktiert werden. In einer Pilotierung des Angebots hatten 23% der Schulen Interesse an der Durchführung und es wurden durchschnittlich 2,5 Workshops je Schule durchgeführt.

Die Workshops können im Rahmen anderer Angebote in Schulen angeboten, aber auch per E-Mail oder telefonisch durch die AOK Niedersachsen vermarktet und platziert werden. Der Dienstleister tritt stets als Partner der AOK Niedersachsen auf und verzichtet auf Eigenwerbung.

Service

Der Dienstleister steht interessierten Schulen bereits vor dem geplanten Workshop für Fragen und ggf. für eine kurze Vorstellung in der Schule zur Verfügung. Diese Leistung ist bereits in der Preiskalkulation inbegriffen.

Bei einer Anfrage durch die AOK Niedersachsen muss innerhalb von einer Woche mit der Schule eine Terminabstimmung stattfinden. Ferien sind hiervon ausgenommen. Das Dienstleistungsunternehmen muss eine Umsetzung innerhalb von zwei Monaten nach der Terminierung gewährleisten können. Auf Kundenwunsch darf die Terminierung auch weiter in der Zukunft liegen.

Feedback

Dem Dienstleister wird ein Link bzw. QR-Code zu einem digitalen Feedbackbogen zur Verfügung gestellt, der an die Teilnehmenden auszuhändigen ist. Wird bei der Auswertung der Feedbackbögen deutlich, dass die Teilnehmenden mit der Umsetzung unzufrieden sind, behält sich die AOK Niedersachsen eine vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit vor. Mögliche Anpassungen des Angebots bei Wunsch des Auftraggebers sollten im Preis inbegriffen sein.

Abrechnung und Kosten

Jeder ausgeführte Auftrag wird einzeln abgerechnet. Für die Abrechnung werden dem Auftraggeber die zuständigen Ansprechpartner zur Verfügung gestellt. Diese werden nach Zuschlagserteilung benannt.

Die Gesamtkosten für den Workshop sind in der Anlage 04 „Preisblatt“ zu beziffern. Die Angebote werden pauschal abgerechnet. Das bedeutet, dass auf dem Kostenblatt ein Pauschalpreis je Angebot angegeben werden muss, indem bereits alle Kosten inkl. Fahrt-, Material- und Übernachtungskosten enthalten sind. Auch die Einmalkosten sind in den Pauschalen zu verrechnen.

Die Auftragslage ist nicht planbar. Die tatsächlichen Aufträge sind abhängig von den Anfragen, die der Auftraggeber erhält. Es gibt keine Abrufverpflichtung.